

## EDITORIAL



DSGVO: Zu viele E-Mails, Datensammler und eine gute Nachricht

Liebe Freunde des Arbeitskreis Beratungsprozesse,

kennen Sie das auch? In den letzten Wochen ist mein Posteingang fast überlaufen mit E-Mails zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Mal sollte ich bestätigen, dass ich weiterhin Informationen erhalten möchte, mal nichts unternehmen, wenn ich einverstanden bin. Manchmal leitete mich der Absender auf seine Webseite, auf der ich meine Entscheidung zum Verbleib im Verteiler treffen und bestätigen konnte. Und dann gab es noch die Variante, dass ich mich komplett neu anmelden sollte, was ich übrigens nicht gemacht habe. Das Thema nervt!

Auf der anderen Seite wissen Sie ebenso gut wie ich: Die EU-DSGVO hat ihre Berechtigung und verfolgt ehrbare Ziele. Sie will Verbraucher vor der unbefugten Nutzung ihrer personenbezogenen Daten schützen.

Für Vermittler von Versicherungen und Finanzdienstleistungen sind die Konsequenzen beträchtlich. Gerade sie haben besonders viel mit personenbezogenen Daten zu tun, die unter den Wirkungsbereich der DSGVO fallen - und in der Regel keine eigenen Stäbe und Rechtsabteilungen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Bei der komplexen und teilweise schwer verständlichen Ausgestaltung der DSGVO ist es für die Vermittler unglaublich schwierig, ihre Betriebe DSGVO-konform aufzustellen - aus meiner Sicht so gut wie eine Unmöglichkeit.

Leider hat der Gesetzgeber nicht differenziert zwischen kleinen Unternehmen und den großen Playern, die primäres Ziel des Gesetzes waren. Ob die DSGVO auch gegenüber diesen großen weltweit agierenden Datensammlern wie Amazon, Facebook oder Google durchsetzbar sein wird, steht aber leider auf einem anderen Blatt. Wie auch immer: Aus meiner Sicht wurde hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Und jetzt kommt die gute Nachricht: Der Arbeitskreis Beratungsprozesse lässt Vermittler nicht im Regen stehen. Rechtzeitig zum Inkrafttreten der DSGVO hat die Expertengruppe Datenschutz ihre Arbeitsergebnisse im Internetauftritt des Arbeitskreises veröffentlicht. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Infobrief.

Ich wünsche Ihnen eine nutzbringende Lektüre.

Ihr  
Friedel Rohde

## PARTNERNETZWERK

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse kann einen neuen Partner begrüßen: Die INTER Krankenversicherung AG aus Mannheim. Das Unternehmen entwickelte sich aus der 1926 gegründeten Krankenunterstützungskasse "Nothilfe" und bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge. Herzlich willkommen, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



## DIN- NORM 77230 AUF DER ZIELGERADEN



Nach mehrjähriger Arbeit ist der Entwurf der DIN 77230 „Basisanalyse der finanziellen Situation von Privathaushalten“ verabschiedet worden. Gegenstand der DIN-Norm ist das Privatkundengeschäft im Versicherungs- und Versorgungsbereich. Jetzt beginnt die Einspruchsphase, die bis zum 8. August 2018 dauert. Mit der Verabschiedung der endgültigen Fassung ist zum Jahresende zu rechnen.

Seit Ende 2014 beteiligt sich der Arbeitskreis Beratungsprozesse am zugrunde liegenden Normungsvorhaben des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Er hat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung genommen. Eines seiner wichtigsten Anliegen war die trennscharfe Abgrenzung von Analyse und nachfolgender Beratung.

Am 10. Juli 2018 bietet der Arbeitskreis interessierten Kreisen Gelegenheit, sich im Rahmen eines Workshops in Berlin mit der künftigen Norm zu beschäftigen.

Die Veranstaltung richtet sich an:

- Führungskräfte und Verantwortliche aus Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen für die Bereiche Vertrieb, Marketing und Grundsatz
- Hersteller von Makler-Verwaltungssoftware, Vergleichs- und Beratungssoftware
- Betreiber von Maklerpools sowie Dienstleister für Makler
- Versicherungsmakler

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Anmeldeseite zum Workshop](#).

Vor rund einem Jahr hat der Arbeitskreis die „Expertengruppe Datenschutz“ installiert. Ihr Auftrag: Die Auswirkungen der DSGVO prüfen und für Vermittler aufbereiten sowie vorhandene Arbeitshilfen an die Erfordernisse der DSGVO anpassen. Beteiligt waren im Arbeitskreis tätige Verbände und Verbünde (CHARTA Börse für Versicherungen AG, BDVM, BVK, Verband der Fairsicherungsmakler), Versicherungsunternehmen (Allianz, Prisma Life), der ehemalige Datenschutzbeauftragte der AXA, Peter Mainzer und die GINDAT GmbH. Zum Start der DSGVO liegen die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen vor.



#### Aktualisierte Maklervollmacht

Auf Grund der DSGVO wurde von unseren Expertengruppen Datenschutz und EG Recht die Maklervollmacht überarbeitet. Die Datei finden Sie auf unserer [Download-Seite](#).

Demnächst überarbeitet die EG Recht auch noch den Maklervertrag, denn in der Maklervollmacht wurden die Tätigkeiten des Maklers für den Kunden „offen gehalten“. Das Innenverhältnis zwischen Makler und Kunden sollte nicht in der Maklervollmacht, sondern im Maklervertrag geregelt und dort entsprechend den individuellen Wünschen gegebenenfalls eingeschränkt werden. Die EG Recht wird daher demnächst unseren Muster-Maklervertrag aktualisieren.

#### DSGVO Unterlagen und Hinweise

Die Ausführungen sind im Internetauftritt des Arbeitskreises unter dem neuen Tab „Datenschutz“ zusammengestellt. Sie stehen unter dem Vorbehalt einer zukünftigen - möglicherweise abweichenden - Auslegung des Europäischen Datenschutzausschusses sowie weiterer Auslegungen der Datenschutzbehörden.

Wir stellen Ihnen die einzelnen Abschnitte kurz vor:

#### Einführung Datenschutz

Hier finden Sie einen Überblick zum Geltungsbereich der DSGVO, erfahren, was personenbezogene Daten sind und was unter Verarbeitung personenbezogener Daten zu verstehen ist. Wann ist die Verarbeitung rechtmäßig und welche Pflichten sind zu beachten? [Mehr...](#)

#### Datenschutzbeauftragter

Unternehmen und damit auch Maklerbetriebe ab zehn Beschäftigten müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Wer darf diese Aufgabe wahrnehmen und welche Qualifikation ist erforderlich? Kann es auch ein Externer sein? [Mehr...](#)

#### Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis) führt alle Tätigkeiten (Prozesse) des Vermittlerbetriebes auf, in dem personenbezogene Daten verarbeitet werden. Diese Prozesse sind um die datenschutzrelevanten Kriterien zu ergänzen. [Mehr...](#)

#### Webseite und Datenschutz

Werden über die eigene Webseite personenbezogene Daten erhoben, ist der Umfang und Zweck der Datenverarbeitung in einer Datenschutzerklärung verständlich zu beschreiben. Dafür gelten die Vorgaben gem. Art 13 DSGVO. [Mehr...](#)

Unabhängig vom Thema Datenschutz müssen gewerbliche Webseiten ein Impressum nach § 5 Telemediengesetz vorhalten. Vermittler müssen zudem eine Erstinformation gem. § 11 VersVermV erteilen. Zu diesem Thema finden Sie einen Beitrag in unserem [Blog](#).

#### Informationspflichten für Vermittler

Datenschutz ist Chefsache. Die DSGVO stellt erhebliche Anforderungen an organisatorische und daraus resultierende praktische Umsetzung. Mit Dienstleistern, die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten (z.B. IT-Dienstleister, Clouddienstleister, Vergleichsanbieter, Callcenter etc.) sind Verträge zur Auftragsverarbeitung zu schließen bzw. zu aktualisieren. [Mehr...](#)

#### Einwilligungserklärung

Mit Kunden muss eine Einwilligungserklärung vereinbart werden. Diese gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des Maklervertrags. Der Arbeitskreis hat eine Mustervereinbarung vorbereitet. [Mehr...](#)

#### Recht auf Löschung

Personen haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft zu den über sie gespeicherten persönlichen Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung dieser Daten. Für die jeweiligen Rechte hält der Arbeitskreis Anwendungshilfen vor. [Mehr...](#)

#### Auftragsverarbeitung

Der Vermittler darf nur solche Auftragsverarbeiter einsetzen, die hinreichende Garantie bieten, dass eine Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO und dem Schutz der Rechte der Betroffenen gewährleistet ist. Beim Einsatz von Dienstleistern müssen die Informationspflichten gegenüber Verbrauchern beachtet werden. [Mehr...](#)

#### Datenpannen

Aus Datenpannen (unberechtigter Zugriff, böswillige Datenmanipulation, Löschung etc.) resultieren möglicherweise Meldepflichten, die im Vergleich zum bisherigen Recht deutlich verschärft wurden. [Mehr...](#)

---

## DKM 2018: SEHEN WIR UNS?



Vom 23.10.-25.10.2018 öffnet die [Leitmesse für die Versicherungs- und Finanzwirtschaft DKM](#) wieder ihre Tore. Und der Arbeitskreis Beratungsprozesse ist mit einem Messestand vor Ort in den Messehallen Dortmund präsent. Machen Sie sich Ihr Bild vom Arbeitskreis und lernen Sie einige Mitstreiter persönlich kennen. Am besten, Sie merken sich schon jetzt den Termin vor.

## FÖRDERER WERDEN

Als Förderer sind Vermittler, die auf Beratungsqualität setzen, in guter Gesellschaft: Unterstützen Sie den Arbeitskreis Beratungsprozesse als Förderer. Damit sichern Sie sich das Recht, das Logo des Arbeitskreises im Internet, auf elektronischen Publikationen und Druckstücken zu nutzen. [Hier geht 's zum Bestellformular.](#)

Bei Interesse dokumentieren wir Ihr Engagement als [Förderer auf unserer Webseite.](#)



## PARTNER WERDEN



Versicherer, Finanzdienstleister, Geldinstitute, Pools und Verbände, Servicegesellschaften oder Softwareunternehmen können bei uns Partner werden.

Ihre Vorteile: Als Partner stellen Sie Ihr Engagement für hochwertige Beratung unter Beweis. Sie profitieren von der hohen Aufmerksamkeit und Reputation, die der Arbeitskreis Beratungsprozesse gerade unter unabhängigen Vermittlern genießt. Sie erhalten neue Impulse und arbeiten auf Wunsch gemeinsam mit uns und unseren Partnern an richtungsweisenden Projekten.

Zudem schonen Sie interne Ressourcen, wenn Sie Ergebnisse des Arbeitskreises nutzen. Das dürfen nur Partner!

## ...UND WEITER EMPFEHLEN

Wenn unser Infobrief für Sie nützliche Informationen bietet, empfehlen Sie uns gern weiter. Falls Kolleginnen und Kollegen aus Ihrem Umfeld unseren Newsletter erhalten sollen, können sie sich auf unserer Webseite [in den Verteiler eintragen.](#)



## WIR DANKEN UNSEREN PARTNERN



IMPRESSUM

© Arbeitskreis Beratungsprozesse

Kontakt:

c/o Initiativkreis deutscher  
Versicherungsmakler GbR (IDVM)  
Konturstrasse 58-62  
12099 Berlin  
Tel.: 030 - 609 81 41-0  
Fax: 030 - 609 81 41-34  
E-Mail: [kontakt@beratungsprozesse.de](mailto:kontakt@beratungsprozesse.de)  
[www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)

Friedel Rohde, Projektkoordinator

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse ist eine Non-Profit-Initiative und wird von den nachfolgenden Verbänden und Servicegesellschaften getragen. Unterstützt wird der Arbeitskreis durch Mitarbeit der Berufsverbände BVK und AfW sowie von namhaften Versicherungsunternehmen, Maklerpools und Servicedienstleistern.



Sofern Sie grundsätzlich keine E-Mails mehr von uns erhalten möchten, können Sie jederzeit der Nutzung Ihrer Daten widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz) oder [sich über diesen Link vom Newsletter abmelden](#).